Impressum

Denkmalpflege in Lüneburg 2006

herausgegeben von Edgar Ring
im Auftrag des Vereins
Lüneburger Stadtarchäologie e.V.

Lüneburg 2006
ISBN 3-932520-12-2
© Lüneburger Stadtarchäologie e.V.
Layout: Angela Schoop
Druck: Druckerei Wulf

# Wohnen und Arbeiten auf der Altstadt um 1680

## Erste Ergebnisse des Projekts „Sozialstruktur und Sozialtopographie Lüneburgs in der Frühen Neuzeit"

Ulrich Brohm

Die Zeit vom Ende des „Prälatenkrieges" (1454–1456) bis zur Wiedereingliederung in den landesherrlichen Territorialstaat (1639) gilt als die Blütezeit Lüneburgs in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Betrachtet man die umfangreiche Literatur zur Geschichte der Stadt, dann fällt auf, dass die Sozialgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in weiten Teilen unerforscht ist. Wir wissen wenig über die soziale Gliederung und Differenzierung der städtischen Bevölkerung in diesem Zeitraum oder darüber, wie sich die sozialen Strukturen und Aktivitäten auf die Gestaltung und Entwicklung des städtischen Raumes ausgewirkt haben. Bis auf eine kleine Zahl von Spezialuntersuchungen, die sich entweder mit einer Personengruppe wie dem Patriziat oder einzelnen Bereichen der Stadt beschäftigen, fehlen Arbeiten zur Sozialstruktur und Sozialtopographie Lüneburgs. Einen kurzen, allgemeinen Überblick bietet bisher nur ein 1980 erschienener Aufsatz von Uta Reinhardt.

Dieser Befund ist nicht zuletzt auf die Quellenlage zurückzuführen. Für die umfassende Untersuchung und Beschreibung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse werden Daten über die gesellschaftliche Stellung (Stand) und Berufszugehörigkeit, über Grundbesitz und Vermögen, Haus- und Wohnqualität und die Familienstruktur benötigt. Einigermaßen exaktes statistisches Material steht jedoch erst seit dem 18. Jahrhundert zur Verfügung. Für frühere Zeiten sind es vor allem die städtischen Steuerregister, die in Verbindung mit anderen Quellen die grundlegende statistische Basis liefern können. Mit den seit 1426 fast lückenlos erhaltenen Schosslisten gehört Lüneburg zwar zu den wenigen Städten, für die seit dem Mittelalter weitgehend durchlaufende Steuerlisten vorliegen, doch ist die mühsame Arbeit, die Schossrollen vergleichend auszuwerten, bisher nicht geleistet worden.

Um dieses Desiderat wenigstens für einzelne Stichjahre aufzuarbeiten, begann im Sommer 2006 ein vom Verein Lüneburger Stadtarchäologie e. V. und der Universität Lüneburg gefördertes Projekt zur Erforschung der Sozialstruktur und Sozialtopographie Lüneburgs im 16. und 17. Jahrhundert. Ziel des Projekts war es, die Schosslisten von 1580 und 1682 im Hinblick auf statistische Daten zu Wohnort, Tätigkeit, soziale Stellung und Vermögen der Steuerpflichtigen auszuwerten, die Wohnorte möglichst parzellengenau zu ermitteln und die sozialen Merkmale flächendeckend auf Kartenmaterial wiederzugeben. Die Auswertung der Schossregister – vor allem in Hinblick auf die

parzellengetreue Lokalisierung der Wohnungen – erfolgte in Zusammenarbeit mit Fritz Brandt, der bereitwillig die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen und sein profundes Wissen zur Verfügung stellte, wenn es darum ging, Nachbarschaftsverhältnisse zu rekonstruieren oder fehlende Angaben zu ergänzen. Die aus den Schosslisten und anderen Quellen gewonnenen Angaben wurden in eine Datenbank eingegeben, die Klaus Dreger und Marc Kühlborn, beide Mitarbeiter der Stadtarchäologie, programmiert hatten.

Da die Auswertung der beiden Steuerregister noch nicht abgeschlossen ist, soll im Folgenden nur auf die Schossliste von 1682 eingegangen werden, die aufgrund ihrer ausführlicheren Eintragungen größeren Aussagewert besitzt. Für die kartographische Darstellung der verschiedenen sozialen Merkmale wurde mangels zeitgenössischer Karten auf das Lüneburger Urkataster von 1875 zurückgegriffen. Dabei ist zu beachten, dass Bebauung und Parzellengrenzen des 19. Jahrhunderts nicht mit dem Zustand des Jahres 1682 übereinstimmen müssen. Die Aufgabe, ausgehend von diesem Kartenmaterial die älteren topographischen Verhältnisse zu rekonstruieren, ist bis jetzt noch nicht gelöst.

## Steuerregister als Quellen zur Sozialstruktur und Sozialtopographie

Die städtische Steuer in Lüneburg setzte sich aus dem Vorschoss von 4 Schilling pro Kopf bzw. Haushalt, der – abgesehen von einigen steuerfreien Personengruppen (Geistlichkeit, Adelige) und sehr armen Personen – von jedem Bürger und Einwohner erhoben wurde, und dem anschließenden Hauptschoss als Vermögenssteuer zusammen. Dieser musste nach einer für das Jahr 1500 überlieferten Bestimmung für das ganze Vermögen gezahlt werden, von dem lediglich Hausrat, Silbergeschmeide, Kleinodien, Kleider, Harnisch und der für den eigenen Verbrauch bestimmte Lebensmittelvorrat ausgenommen waren. Der Steuersatz betrug 1 Pfennig von 1 Mark (= 0,52 %). Die Bemessung der schuldigen Summe für die berücksichtigten Kapitalformen (Haus- und Grundbesitz, Barvermögen und Renteneinkünfte) beruhte auf einer beeideten Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen.

In den Schosslisten sind bis in das 16. Jahrhundert hinein lediglich die Namen der Steuerpflichtigen überliefert, die – nach den vier Stadtvierteln geordnet – Jahr für Jahr in einer hergebrachten Reihenfolge der Straßen und Häuserzeilen aufgezählt werden. Seit 1566 enthalten die Register zwar zusätzliche Angaben über die Art und den Schosswert der Häuser, aber Straßennamen oder gar durchlaufende Hausnummern fehlen ebenso wie die Berufe der steuerpflichtigen Bürger und Einwohner und die von ihnen gezahlten Geldbeträge. Erst seit 1676 nennen die Schosslisten auch die Berufe der Steuerpflichtigen sowie die Steuerbeträge für Gebäude, Gärten, Ländereien, Holzungen und schossbare Testamente.

1682 ordnete eine landesherrliche Resolution das durch die hohe Schuldenlast zerrüttete Steuer- und Finanzwesen der Stadt neu. Der Herzog befahl unter anderem die Anlage eines Schossbuches, in dem alle schosspflichtigen Häuser, Ländereien, Kapitalien und Schiffe erfasst werden sollten, und die Formulierung einer Schossordnung, die festlegen sollte, von welchen Objekten und in welcher Höhe der Schoss zu zahlen war. Der Vorschoss blieb als Steuer für alle Haushalte bestehen, doch wurden die Steuerpflichtigen nun nach ihrem Vermögen und den Einkünften aus ihrer beruflichen Tätigkeit in vier Klassen eingeteilt. Damit einher ging eine Erhöhung des Vorschosses: Die Angehörigen der ersten Steuerklasse zahlten 1 Mark lübisch, 5 Schilling und 4 Pfennige, die der zweiten Klasse 1 Mark, die der dritten Klasse 10 Schilling und 8 Pfennige und die der vierten Steuerklasse immerhin noch 5 Schilling und 4 Pfennige. Zum Vergleich: 1683 erhielten Mauer- und Zimmerergesellen einen Tagelohn von maximal 8 Schilling im Sommer und 7 Schilling im Winter. Sofern sie einen eigenen Haushalt besaßen, was bei den Gesellen im Bauhandwerk bereits im 17. Jahrhundert die Regel war, gehörten sie zur vierten Steuerklasse und mussten etwas mehr als die Hälfte eines Tagelohns an Vorschoss bezahlen.

Die landesherrlichen Anordnungen wurden nicht nur in einer Instruktion für die Bediensteten der städtischen Kämmerei umgesetzt, sondern schlugen sich auch in dem Schossregister für das Jahr 1682 nieder, das sich durch genaue und ausführliche Eintragungen auszeichnet. So sind neben den Berufen der Steuerpflichtigen auch Zahl und Art der auf den Parzellen stehenden Wohngebäude sowie deren Bewohner genannt. Außerdem werden hier erstmals alle Steuerbeträge aufgeführt, unterteilt nach Vorschoss, Häuserschoss, Schoss für Gärten, Ländereien und Schiffe sowie für Kapitalien. Im Gegensatz zu den älteren Steuerverzeichnissen bietet das Register von 1682 somit die Möglichkeit zur Beschreibung und Analyse von wirtschaftlichen und Vermögensverhältnissen.

Aber auch dieses Schossregister ist mit einem für Steuerverzeichnisse nicht untypischen Problem behaftet, nämlich dass es wie seine Vorgänger ohne Durchnummerierung der Häuser oder Liegenschaften auskommt. Die parzellengetreue Zuordnung der Wohnungen der steuerpflichtigen Bürger und Einwohner war auch in diesem Fall nur über eine mühsame Rekonstruktion der Nachbarschaftsverhältnisse möglich.

## Die Häuser Auf der Altstadt 13–43 und ihre Bewohner

Um zu zeigen, welchen Beitrag die aus dem Steuerverzeichnis von 1682 gewonnenen Angaben zur Rekonstruktion und Analyse der Sozialstruktur und Sozialtopographie Lüneburgs leisten können, soll nun ein Abschnitt der Straße Auf der Altstadt näher beschrieben werden. Von den in der Schossliste genannten Parzellen lassen sich insgesamt 27 dem ausgewählten Bereich zuordnen, und zwar 14 auf der nördlichen Straßenseite (heutige Nr. 13 bis 27) und 13 an der Südseite (Nr. 28 bis 43). Mit Ausnahme der an der Westseite gelegenen Grundstücke waren die Parzellen in der Regel schmal

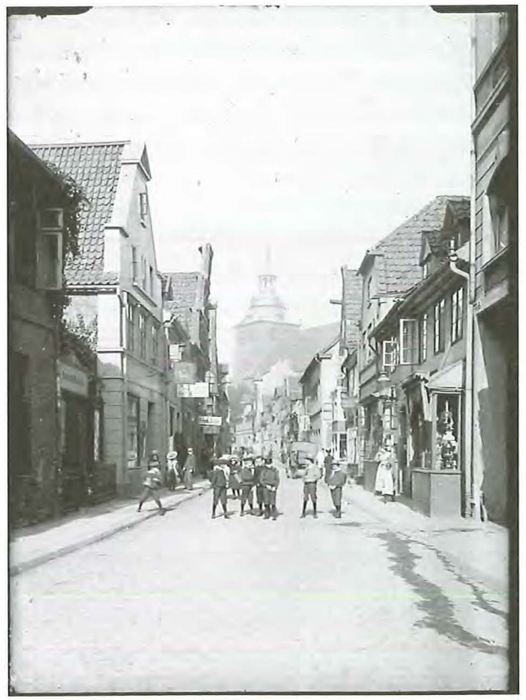

*Abb. 1: Blick auf die Straße „Auf der Altstadt" Richtung St. Michaeliskirche (Photo: Museum für das Fürstentum Lüneburg)*

und nicht sehr tief. Die kleinteilige und verschachtelte Parzellenstruktur ist typisch für den Bereich östlich des Kalkberges, der neben der Saline, der Siedlung Modestorp um die Archidiakonatskirche St. Johannis und der Schiffer- und Fischersiedlung an der Ilmenau einen der vier Siedlungskerne der späteren Stadt Lüneburg bildete. Unterhalb der Burg hatte sich bereits im Hochmittelalter eine Ansiedlung entwickelt, in der Handwerker und Händler lebten, die man zur Versorgung der Burg und ihrer Bewohner benötigte. Das bescheidene suburbium war durch eine Befestigung geschützt, die vermutlich auf dem breiten Parzellenstreifen lag, der sich westlich der Straße Neue Sülze vom Marienplatz bis zur ehemaligen St. Lambertikirche hinzog.

Die Bebauung des hier näher betrachteten Straßenabschnitts wird in der Schossliste genau beschrieben: Neben 25 Häusern und drei Nebenhäusern gab es 17 Buden, zwei „Sähle" und zwei Wohnkeller. In zwei Fällen ist die Beschreibung der Bebauung jedoch nicht eindeutig. Es handelt sich dabei um sogenannte „Holzhöfe", also Plätze, auf denen unter anderem Brennholz für die Saline gelagert wurde. Zumindest auf einer dieser Parzellen muss ein Gebäude gestanden haben, das laut Schossliste eine inzwischen weggezogene Hebamme und ihr Ehemann bewohnt hatten. Zu diesem Gebäude gehörte ein „Sahl", das heißt ein durch eigene Treppe abgesondertes Obergeschoss, in dem eine Witwe lebte. Für den zweiten Holzhof ist dagegen kein Bewohner genannt.

Für 24 Häuser und die beiden Holzhöfe verzeichnet die Schossliste den Wert des Gebäudes, auf dessen Grundlage der Hausschoss berechnet wurde. Für das im städtischen Eigentum befindliche und daher schossfreie Haus Nr. 31 entfiel diese Angabe. Wertbestimmend waren neben der Gebäudequalität, die in der Größe des Hauses, der Zahl der Stockwerke, im Baumaterial sowie in der Bedachung zum Ausdruck kam, auch die mit dem



Haus verbundenen Gerechtsamen. Wertsteigend war insbesondere das Braurecht, wie die Taxwerte der Brauhäuser zeigen. Mit einer „Taxa" von 5500 Mark weist das Brauhaus Nr. 43 den höchsten Gebäudewert auf. Allerdings gehörten zu dem Komplex noch zwei Nebenhäuser, von denen eines die Bäckereigerechtsame besaß. Die übrigen Brauhäuser (Nr. 15, 27 und 35/36) lagen mit 4000, 4100 und 3600 Mark zwar niedriger, waren aber immer noch erheblich wertvoller als die übrigen Häuser in der Straße. Den Brauhäusern folgte eine Gruppe von vier Häusern, zu denen auch die Backhäuser Nr. 37 und 39 gehörten, deren Gebäudewert mit 1000 bis 2200 Mark angegeben wird. Die überwiegende Zahl der Häuser (18) und die beiden Holzhöfe hatten dagegen einen Schosswert von 800 Mark oder weniger. Am niedrigsten war mit 100 Mark der Wert des Hauses Nr. 33, das der städtischen Armenkasse („Gotteskasten") gehörte.

Die in der Schossliste verwendete Bezeichnung „Bude" meinte in der Regel nicht das „Durchschnittshaus" von Handwerkern, sondern dürftig ausgestattete Wohngebäude der ärmeren Stadtbewohner, die sehr häufig als zusammengefügte Bauten ein gemeinsames Dach besaßen und vor allem im Inneren der Baublöcke lagen. Dieses gilt auch für die 17 Buden in dem Bereich Auf der Altstadt Nr. 13 bis 43. Sie standen fast alle in den Höfen großer Bürgerhäuser wie dem Brauhaus Nr. 14, zu dem zwei Hinterbuden und ein Sahl gehörten, oder dem Backhaus Nr. 39 mit acht Buden und einem Wohnkeller. Weitere sechs Buden befanden sich auf der Parzelle Nr. 40/43, die ein Brauhaus und zwei Nebenhäuser umfasste. Auf diesem Eckgrundstück lagen vier weitere Hinterbuden (heute Obere Ohlingerstr. Nr. 1 bis 4), die in der Schossliste separat aufgeführt sind. Ebenfalls nicht an der Straße Auf der Altstadt, sondern an der Neuen Straße standen die sieben bzw. vier Hinterbuden der Eckhäuser Nr. 18 und Nr. 19. Zu dem hinter Nr. 28 befindlichen Schmiedehaus gehörten dagegen nur eine Bude und ein Wohnkeller. Die Wohnkeller waren ebenso wie die Sähle Behausungen für die ärmsten Bevölkerungsteile der Stadt, die sich das Wohnen in einer Bude – und sei es nur zur Miete – nicht leisten konnten. Zumeist handelte es sich um dunkle, sehr kleine und verhältnismäßig niedrige Gelasse, die lediglich einen kleinen Wohnraum aufwiesen.

Befragt man die Schossliste nach den Eigentumsverhältnissen, dann werden insgesamt 26 Eigentümer genannt. Neben 14 Männern und 7 Witwen gehörten dazu eine Erbengemeinschaft, die Stadt Lüneburg und die städtische Armenkasse. Zwei Häuser standen unter Konkursverwaltung. Von den 21 Personen, die als Eigentümer aufgeführt sind, wohnten lediglich neun in ihren Häusern. Von zwei Ausnahmen abgesehen, handelt es sich dabei um Häuser in einen Wert von 350 bis 600 Mark, in denen Angehörige des Handwerks oder Kleinhändler (Hoken) bzw. deren Witwen lebten. Von den höher taxierten Häusern wurden das Brauhaus Nr. 27 und das Haus des Notars Johannes Clahsen (Nr. 19) von ihren Eigentümern bewohnt.

Angehörige der alten Patriziergeschlechter waren auf der Altstadt nicht ansässig. Ihre Wohnhäuser lagen vor allem an den beiden Plätzen Am Markt und Am Sand sowie an den Hauptstraßen Große Bäckerstraße, Grapengießerstraße, An der Münze, Neue Sülze oder Salzstraße. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass nur ein Angehöriger eines Patriziergeschlechts, Georg Heinrich von Döring, in seiner Eigenschaft als Eigentümer eines Holzhofes (Nr. 13) genannt wird. Die Mehrzahl der nicht auf der Altstadt ansässigen Grundstückseigentümer gehörte als Brauer oder Kaufleute zu den wohlhabenderen Schichten bzw. zur Oberschicht wie zum Beispiel der Bürgermeister Johann Grätze als Eigentümer des Backhauses Nr. 39.

Die Schossliste von 1682 nennt nicht nur die auf den einzelnen Grundstücken befindlichen Gebäude, sondern auch die Namen und Berufe der darin wohnenden steuerpflichtigen Haushaltsvorstände. So lässt sich zwar die Zahl der Haushaltungen ermitteln, die genaue Einwohnerzahl jedoch nicht, da die Umrechnung in „Personen" aufgrund einer Reihe von Unsicherheiten wie die Dunkelziffer der in einem Haushalt lebenden Dienstboten oder die völlig unbekannte „durchschnittliche" Kinderzahl nur statistische Annährungswerte liefern kann. Hinsichtlich der genannten Haushalte ist anzumerken, dass bei dem Eintrag in die Schossliste nicht nur die Tatsache einer bestehenden Lebensgemeinschaft um eine Herdstelle herum ausschlaggebend war, sondern auch vermögensrechtliche Regelungen berücksichtigt wurden. So konnte es in einem als Einheit existierenden Haushalt mehrere „Vermögenshaushalte" geben, wenn zum Beispiel Witwen, die im Haus ihrer erwachsenen Kinder lebten, oder Kinder, wenn sie Waisen waren, als selbständige Steuerzahler auftauchen.
Im Bereich Auf der Altstadt 13 bis 43 waren nicht alle Gebäude bewohnt. Drei Häuser, ein Nebenhaus, drei Buden und ein Wohnkeller sowie die beiden Holzhöfe waren „ledig". In den übrigen 41 Wohngebäuden lebten insgesamt 44 Haushalte. Die Schossliste nennt die Namen von 31 männlichen und 13 weiblichen Haushaltsvorständen. Bei den letzteren handelte es sich um elf Witwen, die Ehefrau eines Soldaten und eine unverheiratete Frau. Sechs Männer und drei Witwen waren Eigentümer der von ihnen bewohnten Häuser, die übrigen 35 Haushaltsvorstände wohnten zur Miete. Mit fast 80 % überwog der Anteil der Mieter denjenigen der Eigentümer bei weitem. Dieses galt nicht nur für die Nebenhäuser, Buden und Wohnkeller, die alle vermietet waren, sondern auch für die 25 Hauswirte, wo der Mieteranteil immerhin noch bei 52 % lag. In der Regel findet sich ein Haushalt pro Gebäude, während die Häuser Nr. 16 und 24 von mehreren Parteien bewohnt wurden. Neben dem Eigentümer nennt die Schossliste hier ein bzw. zwei weitere Haushaltsvorstände.

Neben der Unterscheidung zwischen Grundeigentümern und Mietern lassen sich der Schossliste weitere Kriterien sozialer Differenzierung entnehmen wie zum Beispiel die von den Steuerpflichtigen ausgeübten Berufe (siehe Abb. 2) oder deren Veranlagung für den Vorschoss (siehe Abb. 3). Für 36 Haushaltsvorstände ließen sich die



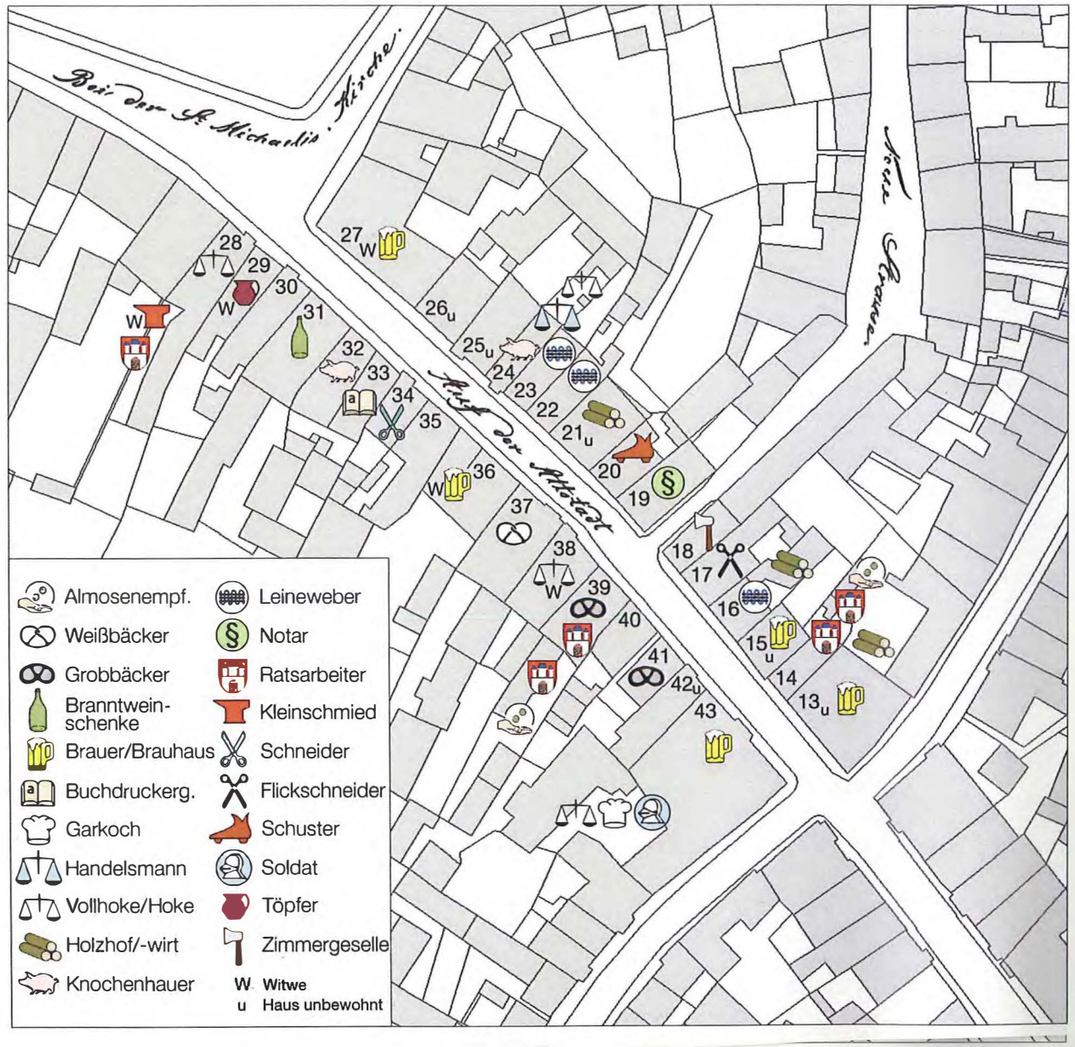


*Abb. 2: Berufe der Bewohner der Parzellen Auf der Altstadt 14–43 nach dem Schossregister von 1682 (Graphik: Frauke Dreger)*

Berufe anhand der Eintragungen in der Steuerliste oder durch andere Quellen feststellen. Die Bezeichnung „Beruf“ ist dabei als hauptsächliche oder wichtigste Erwerbstätigkeit des Haushaltungsvorstandes zu verstehen, deren Einkünfte oft durch Nebentätigkeiten und/oder die Mitarbeit von Frauen, Kindern und anderen Angehörigen ergänzt wurden. Diese müssen quellenbedingt unberücksichtigt bleiben, obwohl sie in vielen Fällen für das Einkommen des Haushalts eine wichtige Rolle spielten.

Die Zusammenfassung der Hauptberufe zu Erwerbszweigen zeigt, dass in der Straße Auf der Altstadt vor allem Handwerker wohnten. 18 Haushaltsvorstände gehörten diesem Erwerbszweig an, während sechs im Handel tätig waren und drei Dienstleistungen wie Bewirtung (Branntweinschenke, Garkoch) oder Rechtsberatung (Notar) anboten. Den zweitstärksten Erwerbszweig bildeten die Bediensteten der städtischen Verwaltung und Militärpersonen. Diese Gruppe umfasste neben fünf Ratsarbeitern einen Soldaten der landesherrlichen Garnison sowie die Ehefrau eines Soldaten. Die letztere scheint nicht einer „bürgerlichen“ Tätigkeit nachgegangen zu sein, da sie keinen Vorschoss zahlte. Zwei weitere weibliche Haushaltsvorstände – eine alleinstehende Frau und eine Witwe – zählten zur „Armut“ und lebten von der öffentlichen Armenfürsorge („Armenkasten“). Für acht Haushaltsvorstände ließ sich der Beruf aufgrund fehlender oder ungenauer Angaben nicht feststellen. Zu diesem Personenkreis gehörten neben mehreren Witwen, die ihren Lebensunterhalt wahrscheinlich durch Spinnen, Stricken oder andere Heim- und Gelegenheitsarbeiten verdienten, auch zwei ehemalige („abgedankte“) Soldaten, die eventuell als Tagelöhner arbeiteten.

Unter den Handwerksbetrieben dominierten mit acht bzw. sechs Haushaltsvorständen das Nahrungsmittelhandwerk (Bäcker, Brauer und Knochenhauer) und sowie das Bekleidungs- und Textilhandwerk (Flickschneider, Leineweber, Schneider, Schuster). Die übrigen Zweige des Handwerks wie Bauwesen, Metallverarbeitung, Holzverarbeitung, Druck/Papier oder Steine und Erde waren jeweils mit einem Beruf vertreten (Zimmermann, Kleinschmied, Buchdrucker, Töpfer) oder fehlten ganz. Zwei der genannten Handwerker (Zimmermann und Buchdrucker) waren keine Meister, sondern alleinwohnende Gesellen.

Von den 44 genannten Haushaltsvorständen mussten 39 Vorschoss zahlen. Befreit von dieser Steuer waren die zwei Almosenempfänger, die zwei Angehörigen des Militärs und ein zur Miete wohnender Hauswirt, ohne dass die Schossliste eine Begründung für dessen Befreiung nennt. Der herzoglichen Verordnung von 1682 zufolge sollten für die Erhebung des Vorschosses die Bürger und Einwohner der Stadt in vier Steuerklassen eingeteilt werden. Diese zeitgenössische Klassifizierung kann als weiteres Kriterium sozialer Differenzierung herangezogen werden, das allerdings nur mit Vorsicht und in Verbindung mit anderen Merkmalen verwandt werden sollte.

Zur ersten Steuerklasse gehörte in dem hier untersuchten Straßenabschnitt nur eine Person, näm-

*Abb. 3: Zahl und Steuerklassen (Vorschoss) der Haushaltsvorstände Auf der Altstadt 13–43 nach dem Schossregister 1682*
*(Graphik: Franke Dreger)*

lich die Witwe des Brauers Christoph Gödemann. Diese besaß neben dem Brauhaus Nr. 27, in dem sie auch wohnte, noch ein weiteres Haus in der Straße (Nr. 30). Zur zweiten Steuerklasse zählte ebenfalls nur ein Haushaltsvorstand, und zwar der Brauer Johannes Otte als Mieter des Brauhauses Nr. 43. Mit 19 bzw. 18. Haushaltsvorständen waren die dritte und vierte Steuerklasse fast gleichstark vertreten. Die erstere umfasste die Handwerksmeister, die Gewerbetreibenden aus den Bereichen Handel und Dienstleistungen und zum Teil die Angehörigen akademischer Berufe. In die niedrigste Klasse waren neben Handwerksgesellen, Tagelöhnern, unteren Ratsbediensteten auch die von Heim- und Gelegenheitsarbeiten lebenden alleinstehenden Frauen und Witwen eingestuft. Aber auch einige Hauswirte wie der Flickschneider Niklaus Iven, der Schlachter Caspar Klein oder der Branntweinschenke Gert Holzkampf gehörten zu dieser Klasse. Der Grund dafür konnte entweder in der Ausübung eines „niederen", wenig angesehenen Handwerks oder Gewerbes (Gassenschlächter, Flickschneider, Schuhflicker) oder in den persönlichen Vermögensverhältnissen gelegen haben. Im Fall des Schlachters Klein scheint das letztere zuzutreffen, denn er hatte Teile seines Hauses an zwei weitere Parteien vermietet.

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Steuerklassen korrespondierte bis auf wenige Ausnahmen mit der Art des bewohnten Gebäudes. Während die Eigentümer und Mieter der Häuser und Nebenhäuser in der Regel zur ersten bis dritten Klasse zählten, gehörten die Bewohner der Buden, Sähle und Wohnkeller fast alle zur vierten Klasse. Ausnahmen waren neben den oben genannten Hauswirten der Garkoch Christoffer Schultze und der Vollhoke Aschen Küster, die beide in die dritte Steuerklasse eingestuft waren, jedoch auf der Parzelle Nr. 40/43 jeweils in einer Bude lebten.

Zusammenfassend lässt sich der hier betrachtete Abschnitt der Straße Auf der Altstadt als ein Bereich charakterisieren, der vorwiegend von Angehörigen der handwerklich-händlerischen Mittelschicht bewohnt wurde, allerdings auch einen großen Anteil von Haushalten aufwies, die der Unterschicht zuzurechnen sind. Personen aus den reichen oder wohlhabenden Schichten lebten nur in geringer Anzahl in der Straße. Dementsprechend lässt sich die Straße aufgrund der Anzahl der jeweiligen Gebäudeklassen Haus, Bude sowie Keller bzw. Sahl eher als eine mittlere Wohnlage charakterisieren. Die geringe Zahl der Hauseigentümer zeigt jedoch, dass die meisten in der Straße ansässigen Handwerker und Händler dem unteren Mittelstand zuzurechnen sind. Unter der recht breiten Palette von Berufen waren die Handwerke des täglichen Bedarfs aus den Bereichen Nahrung und Bekleidung am häufigsten vertreten. Eine Abhängigkeit von einem dominierenden Wirtschaftsfaktor wie im Bereich um den Ilmenauhafen oder im Salinenviertel ist hier nicht zu beobachten.

## Fazit und Ausblick

Bei den aus der Schossliste von 1682 gewonnenen Aussagen handelt es sich um Zwischenergebnisse, denn die Auswertung des Registers ist noch nicht abgeschlossen. Sie machen jedoch den hohen Aussagewert dieser Quelle in Hinblick auf die Erforschung der frühneuzeitlichen Stadtgesellschaft deutlich. Die Steuerliste ermöglicht – in Verbindung mit weiteren Quellen – nicht nur eine annähernd vollständige Erfassung der Haushalte von Bürgern und Einwohnern (zum Teil auch der Haushalte von Geistlichen, Adeligen und Militärangehörigen), sondern auch deren topographische Fixierung. Darüber hinaus bietet sie Material für eine in Grundzügen korrekte Darstellung der Vermögenssituation der Steuerpflichtigen. Auf dieser Grundlage wird nach vollständiger Auswertung des Registers für das Stichjahr 1682 eine Beschreibung und Analyse der Sozialstruktur und Sozialtopographie Lüneburgs vorliegen. Darüber hinaus ist die Aufarbeitung weiterer Schosslisten angestrebt, um auch die Veränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse untersuchen und darstellen zu können. Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte durch die Bearbeitung des Steuerregisters von 1580 als Zeugnis des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Die beiden Stichjahre 1580 und 1682 ermöglichen es, Vergleiche hinsichtlich der Berufsstruktur und -verteilung sowie der Wohnlagen und Wohnorte bestimmter Gruppen der Bevölkerung anzustellen und Veränderungen aufzuzeigen. Die wünschenswerte und notwendige Ausweitung der Untersuchungen auf frühere Zeiträume ließ sich innerhalb des Projekts aufgrund des engen finanziellen Rahmens leider nicht verwirklichen.



*Literatur*


*HEINER HENSCHKE, Ein Häuserinventar des Michaelisklosters aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Archäologie und Bauforschung in Lüneburg 4, 1999, 57-71.*

*ULRICH HINZ, Die Bevölkerung der Stadt Lüneburg im 18. Jahrhundert. In: Lüneburger Blätter 15/16, 1965, 71-138.*

*MARC KÜHLBORN, Aspekte zum archäologischen Nachweis verschiedener sozialer Gruppen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Stadtarchäologie in Lüneburg. In: Matthias Meinhardt, Andreas Ranft (Hrsg.), Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines interdisziplinären Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000. (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1) Berlin 2003, 263-279.*

*OLAF MÖRKE, Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen. (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 19) Hildesheim 1983.*

*UTA REINHARDT, Zur Entwicklung des Lüneburger Bürgerhauses unter Berücksichtigung der Sozialtopographie. In: Jahrbuch für Hausforschung 30, 1980, 5-25.*

*EDGAR RING, Bauen und Wohnen in Lüneburg vom 13. bis 16. Jahrhundert. Ein Überblick. In: Manfred Gläser (Hrsg.), Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum III: Der Hausbau. Lübeck 2001, 387-401.*

*HANSJÖRG RÜMELIN, Das Hafenviertel. Zur topografischen und sozialräumlichen Entwicklung eines Lüneburger Stadtteils. (De Sulte 8) Lüneburg 1997.*

*KAROLINE TERLAU-FRIEMANN, Lüneburger Patrizierarchitektur des 14. bis 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bautradition einer städtischen Oberschicht. Lüneburg 1994.*